



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 299 19 52 Fax 062 299 54 02
Email gemeinde@ruemlingen.bl.ch
Internet www.ruemlingen.ch

Mitteilung des Gemeinderates

Von April bis Oktober 2013 wird jeweils am letzten Samstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr eine Grünabfuhr angeboten.

Das bestehende Grünabfallkonzept wird auch in diesem Jahr angeboten. Auf dem Gemeindeparkplatz steht an den jeweiligen Abfuhrtagen von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Wagen bereit, in dem die Einwohner/innen von Rümlingen ihr Grünzeug deponieren können. Die Abfuhr ist weiterhin gebührenpflichtig. Die Kosten werden vor Ort einkassiert.

Die erste Grünabfuhr in diesem Jahr wird am

**Samstag, 27. April 2013
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

durchgeführt.

Karton- und Papiersammlung

Der **Karton** muss gebündelt am

Donnerstag, 02. Mai 2013 bis 12.00 Uhr

beim Sammelplatz (bei der Turnhalle) deponiert werden.

Die nächste **Papiersammlung** wird am **06. Juni 2013** durchgeführt. Bündel müssen gut sichtbar vor 08.00 Uhr bereitgestellt werden.

Seniorenessen in Rümlingen

Die nächsten Termine für den Mittagstisch für Senioren/innen oder alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 30. April 2013, 11.30 Uhr im Homburgerstübli

Dienstag, 28. Mai 2013, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Bitte anmelden bei Ruth Bürgin, Telefon Nummer 062/299 21 02

Zweckverband Friedhof

Per 3. Juli 2012 hat der Regierungsrat die aktualisierten Statuten des Zweckverbandes Friedhof genehmigt und sie rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Die neuen Statuten können auf der Gemeindeverwaltung bestellt oder via Internet eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir zu den vermehrten Problemen und Diskussionen im Zusammenhang mit Bepflanzungen oder anderen Gaben bei den Urnengräbern und dem Gemeinschaftsgrab Stellung nehmen. In der Vergangenheit war teilweise unklar, ob Kränze oder zusätzlicher Grabschmuck angebracht werden dürfen, und wer für die Pflege verantwortlich ist. Dies führte immer wieder zu Missverständnissen und unangenehmen Gesprächen. Wir verweisen dazu auf den Anhang 2 zu den Statuten. Dort ist vermerkt:

§ 2 Unterhalt der nicht bepflanzten Urnengräber und des Gemeinschaftsgrabs
1 Der Unterhalt der unbepflanzten Urnenfelder mit den liegenden Schriftplatten (Quadersteinen) ist Sache der Friedhofgemeinden. Das Hinstellen einer Schale oder einer Topfpflanze ist erlaubt. Darüber hinaus dürfen keine zusätzlichen Bepflanzungen angebracht werden. Störende Gegenstände können ohne weitere Meldung entfernt werden.
2 Die Friedhofgemeinden sorgen für die Bepflanzung und den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabs.

Die Verantwortlichen (z.B. die Friedhofsgärtnerin) können und sollen störende Gegenstände auf den unbepflanzten Urnengräbern oder beim Gemeinschaftsgrab entfernen. Sie können ebenfalls welke Kränze entsorgen. Da es immer auch eine Ermessenssache ist, wann ein Gegenstand stört, bitten wir um Verständnis.

Weiter möchten wir auf die Regeln für die bepflanzten Gräber aufmerksam machen. Dazu Anhang 2 der Statuten:

2 Bei der Auswahl des Pflanzenmaterials ist auf die harmonische Wirkung des Gräberfeldes und der gesamten Friedhofanlage Rücksicht zu nehmen. Die Pflanzen dürfen vertikal die halbe Höhe des Grabmals und horizontal die Grenzen der Grabstätte nicht überragen, den Zugang zu den Grabreihen nicht erschweren und die Nachbargräber oder die allgemeinen gärtnerischen Anlagen nicht beeinträchtigen. Überragende Pflanzen werden ohne Meldung zurückgeschnitten. [...]
4 Vernachlässigte Grabstätten werden abgeräumt und auf Kosten der Angehörigen mit einer Dauerbepflanzung versehen, wenn einer erfolgten Mahnung nicht innert Monatsfrist nachgekommen wird.

Wir bitten Sie insbesondere darum, wuchernde Pflanzen selbständig zurückzuschneiden, damit das Grab gepflegt aussieht.

Unser Ziel ist es, dass der Friedhof für alle beteiligten Parteien ein angenehmer, ansprechender Ort der Erinnerung sein kann. Wir danken für ihre Mithilfe.

Die Friedhofkommission

Mitteilung des Gemeinderates

Voranzeige: Die nächste Gemeindeversammlung findet am 07. Juni 2013 statt.

Unihockey Rümlingen

Die Torpedo-Teams U16 und U13 aus Rümlingen haben sich für die Schweizermeisterschaft qualifiziert. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen viel Erfolg.



Frauenverein Buckten

BLUTSPENDEN:

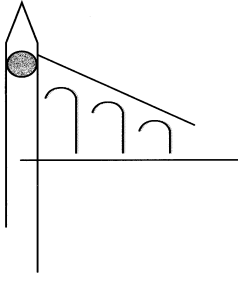
Wann? Freitag, den 31. Mai

Zeit? 17.00 – 19.00

**Wo? Mehrzweckhalle Schuelmatte,
4446 Buckten**

*Ich spende Blut!
Und Du?*





Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE APRIL UND MAI

GOTTESDIENSTE

- Sonntag, 28. April, 10.30 Uhr** Familiengottesdienst mit den Sonntagsschulen,
Pfarrer Markus Enz
19.15 Uhr Bach & Bibel, Musik & Text, Ivan Duchnytsch, Violine spielt
Partiten von Johann Sebastian Bach, Markus Enz liest Texte
aus der Bibel (*Beachten Sie die Einladung in Ihrem Briefkasten*)
- Sonntag, 5. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Auffahrt, 9. Mai, 9.45 Uhr** Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz
- Sonntag, 12. Mai, 10.00 Uhr** Gottesdienst im Rahmen der Noh-Uffert in Buckten
unter Mitwirkung des Jodlerclubs Farnsburg, Gelterkinden,
Pfarrer Markus Enz (*Beachten Sie die Einladung in Ihrem
Briefkasten*)
- Sonntag, 19. Mai, 10.30 Uhr** Feldgottesdienst auf der Wannenweid, Pfarrer Markus
Enz (bei schlechtem Wetter in der Kirche)
(*Beachten Sie die Einladung in Ihrem Briefkasten*)

RÜMLINGER MONTAGSKINO ZUM THEMA FREIHEIT

Im Raum der Kirchgemeinde im Gemeindehaus Rümlingen

Montag, 22. April, 19.30 Uhr

Gezeigt wird „Shawshunk Redemption“, USA 1994, 142 Minuten

Montag, 20. Mai, 19.30 Uhr

Gezeigt wird „The help“, USA, Indien, 2011, 140 Minuten

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 25. April, 15.00 Uhr – Pfarrerin Iris Daus

Donnerstag, 16. Mai, 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

KONTAKT

Homepage der Kirchgemeinde: <http://www.ref.ch/ruemlingen>

Pfarramt: 062 299 12 33